

1. Alle aktuellen Informationen zum Corona-Virus entnehmen Sie bitte:

- der Homepage des Robert Koch Institutes
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
entsprechende FAQ's finden Sie unter:
http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
- der Homepage des BMG und der entsprechenden Landesgesundheitsministerien
<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- der Homepage der örtlichen Gesundheitsämter
- der örtlichen Kassenärztlichen Vereinigungen
- der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>
- Patienteninformationen siehe: https://www.aknr.de/download/news/corona_pi28022020.pdf?sid=r5kv8od7v4m5lcr828q1rqib9
- Leitfaden zur Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis (2015)
http://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Mitglieder/Publikationen/Praxiswissen/CoC_Hygiene_in_der_PT-Praxis.pdf
- Praxisinfo zum Coronavirus Anspruch auf Entschädigung
https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf

2. Was passiert, wenn bekannt wird, dass ein infizierter Pat. In meiner Praxis war?

- In diesen Fällen gilt in den meisten Bundesländern: umgehend beim örtlichen Gesundheitsamt melden! Danach wird in der Regel angeordnet, dass die Praxis für mindestens 14 Tage geschlossen wird. Deshalb empfehlen wir, sprechen Sie mit ihren Pat., fragen Sie, ob Erkältungen oder ähnliches vorliegen. Sollte dies der Fall sein, wäre es sicher sinnvoll, die Pat. nach Hause zu schicken und eine entsprechende telefonische ärztliche Abklärung anzuraten.
- Sollte Ihre Praxis zwangsweise über eine Anweisung des Gesundheitsamtes geschlossen werden, wenden Sie sich bitte an Ihre regionale KV. In Niedersachsen z.B. werden diese Ausfallzeiten über den Rückstellungsfond finanziert in Höhe des Quartals im Vorjahr.
- Sollten Sie selbst unsicher sein, ob Sie sich möglicherweise schon infiziert haben, gilt das, was für alle gilt: rufen Sie Ihren Hausarzt an – gehen Sie nicht direkt in die Praxis, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.

3. Sie können Ihre Praxis solange weiterführen, wie Sie es für sich und Ihre Pat. verantworten können, es sei denn, Ihre örtlich zuständigen Behörden (z.B. das Gesundheitsamt usw.) ordnen etwas anderes an. Einerseits brauchen uns die Pat. in diesen Zeiten und haben einen Anspruch auf Behandlung, andererseits muss jede/r KJP fachlich verantworten, ob der Praxisbetrieb Sinn macht. Aus dieser Zwickmühle kommen wir nicht heraus. Wenn Sie sich für eine Schließung Ihrer Praxis entschließen, informieren Sie entsprechend Ihre Pat. und weisen wie gewohnt auf weiterführende Behandlungsmöglichkeiten (Haus-/ Kinderarzt; Ambulanz der KJPP) hin. Teilen Sie dies auch der zuständigen KV mit, damit dieser besondere „Ausfall“ bei einer möglichen Überprüfung der Versorgungssitze berücksichtigt wird.
4. Grundsätzlich muss im weiteren Verlauf mit den Kassenärztlichen Vereinigungen geklärt werden, wie ggf. Ausfallzeiten gegenfinanziert werden können. Dazu gibt es noch keine weiteren Informationen. Sollten Sie relevante Informationen haben, senden Sie diese bitte an uns.
5. Die VAKJP hat zusammen mit den KBV-Vertretern und der Koalition aus DPTV, bvvp und VAKJP eine Initiative gestartet, die zurzeit geltende 20%-Quote bei Videobehandlungen (zeitweilig) zu öffnen, damit wir unseren Pat. per Video- aber auch Telefonkonferenz ein Behandlungsangebot machen können. Eine entsprechend detaillierte Forderung an den GKV-Spitzenverband geht sicherlich nächste Woche raus. An dieser Stelle empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich schon einmal im Vorfeld über Möglichkeiten einer Videobehandlung (https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk_praxis-info_videobehandlung.pdf) zu informieren. Sobald wir ein Ergebnis mit dem GKV Spitzenverband erzielt haben, informieren wir Sie umgehend.

Bei weiteren Fragen können sie sich jederzeit an den Vorstand der VAKJP wenden.

Sollte Sie relevante Informationen aus Ihren Regionen haben,
können Sie diese auch gerne an uns weiterleiten.

Bleiben Sie gesund, und herzliche Grüße
Götz Schwöpe (stellv. Vors. der VAKJP)